

Bewertungsmatrix Zuschlagskriterien

Bewertungskriterium	Gewicht	Punkte	Wert
1. Preis	30 %	---	
2. Qualität / Konzept ¹	35 %	= Mittelwert aus 2.1 – 2.4	= Mittelwert multipliziert mit Gewichtung
2.1 Schlüssigkeit des Gesamtkonzepts hinsichtlich der Ziele der Studie. Stellen Sie dar, wie Sie den Forschungsauftrag auf der Basis der Leistungsbeschreibung und den Vorschlägen aus der Expertise mit qualitativen und quantitativen Methoden umsetzen würden (u.a. Auseinandersetzung mit den Ergebnissen des Runden Tisches Heimerziehung bzw. dem Fonds Heimerziehung, der doppelten Schwerpunktsetzung der Studie, Einbindung der Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstellen, Betroffenen- und Experteninterviews etc.)			

¹ Jeder Unterpunkt wird mit gleicher Gewichtung angesetzt, die Punkte werden kumuliert und der Mittelwert mit der Gewichtung multipliziert.

2.2			
Machen Sie Vorschläge für eine geeignete Differenzierung der Wirkungen/Effekte durch die Systematik des Fonds einerseits und die Arbeit der Anlaufstelle andererseits.			
2.3			
Schlüssigkeit des methodischen Vorgehens in Bezug auf Erhebungs- und Auswertungsverfahren bzw. -methoden (bspw. Gewinnung der Zielgruppe, Datenerfassung und -auswertung, etwaige Triangulation der Daten, etwaige Rückkopplungsschleifen über Workshops etc.)			
2.4			
Plausibilität der Personal- und Zeitplanung. Schlagen Sie einen genauen Zeit- und Personalplan für die Umsetzung vor.			
3. Mitarbeiterqualität	20 %		
4. Präsentation	15 %		
	Summe der Werte		

Hinweise zur Wertung:

a) Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt nach den in diesen Vergabeunterlagen genannten Wertungskriterien.

Auf der vierten Wertungsstufe (Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots, vgl. § 18 VOL/A) sind dabei nur die Angebote zu berücksichtigen, die nicht auszuschließen waren, die von geeigneten Bietern abgegeben wurden und deren Preise nicht in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen (vgl. § 16 VOL/A).

b) Die Wertung der Angebote auf der vierten Wertungsstufe erfolgt nach folgender Vorgehensweise:

Die Bewertung des Konzeptinhaltes wird anhand der in der oben stehenden Bewertungsmatrix aufgeführten Kriterien vorgenommen.

Jeder Anbieter erhält, je nach Erfüllungsgrad, für jedes Bewertungskriterium Punkte von 0 bis 5:

- Punkte 0: Keine verwertbaren Aussagen; insgesamt ungenügend
- Punkte 1: Angaben weisen erhebliche Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen erhebliche Schwächen bei der Leistung erwarten oder sind erheblich schlechter als in anderen Angeboten; insgesamt mangelhaft
- Punkte 2: Angaben weisen Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen Schwächen bei der Leistung erwarten oder sind deutlich schlechter als in anderen Angeboten; insgesamt ausreichend
- Punkte 3: Durchschnittliche Angaben, die einzelne Lücken und/oder Ungereimtheiten aufweisen können und eine durchschnittliche Leistung erwarten lassen; insgesamt befriedigend
- Punkte 4: Strukturierte und nachvollziehbare Angaben, die eine gute Leistung erwarten lassen; insgesamt gut
- Punkte 5: Gut strukturierte Angaben, weit überdurchschnittliche Ausführungen, die eine besonders gute Leistung erwarten lassen; insgesamt sehr gut

Die Bewertung der Mitarbeiterqualität wird anhand der Kriterien fachliche Ausbildung/Qualifikation, einschlägige Berufserfahrung (Wissenschaft; Umgang mit psychisch belasteten Erwachsenen) und Dauer (dito), Fort- und Weiterbildung/Tätigkeit als Weiterbilder sowie bisher durchgeführte Projekte/ Veröffentlichungen (siehe Angaben in Anlage

8) vorgenommen. Jeder Anbieter erhält für dieses Bewertungskriterium Punkte von 0 bis 5.

Die Punkte werden dann mit dem Gewicht des Bewertungskriteriums multipliziert. Bei Unterpunkten werden Mittelwerte gebildet. Das Ergebnis ergibt den „Wert.“

Die preisliche Bewertung erfolgt auf Grundlage des in dem Preisblatt (Anlage 2) eingetragenen Gesamtpreises.

Anschließend wird aus den einzelnen Ergebnissen zusammen mit dem Preis die Berechnung des wirtschaftlichsten Angebotes durchgeführt.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Wirtschaftlichstes Angebot (= Relation von Preis und Leistung = L):

Die Bewertung zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt nach der Referenzwertmethode nach der UfAB VI 1.0:

$$Z_{(\text{Angebot})} = \text{WF}_{(\text{Leistung})} \times \frac{L_{(\text{Angebot})}}{L_{(\text{Referenzwert})} - 262,5 \text{ Punkte}} - \text{WF}_{(\text{Preis})} \times \frac{P_{(\text{Angebot})}}{P_{(\text{Referenzwert})} - 150.000,-\text{€}}$$

WF = Wertigkeitsfaktor

L = Leistungspunktzahl

P= Preis

Der Wertigkeitsfaktor beträgt für die Leistung 70 und für den Preis 30.

Der Referenzwert für den Preis orientiert sich hierbei mit 150.000 € an dem bekanntzugebenden Maximalwert von 150.000 €. Der Referenzwert für die Leistungspunktzahl soll 75 % der Maximalpunktzahl (350 Punkte), also 262,5 Punkte sein (analog zu Faustformel UVAB VI, Nr. 4.2).

Das Angebot mit dem höchsten Quotienten (Z) wird den Zuschlag erhalten. Bei absolut gleichen Quotienten wird die höhere Leistungspunktzahl des Angebots entscheiden.